

## Amtliche Bekanntmachungen

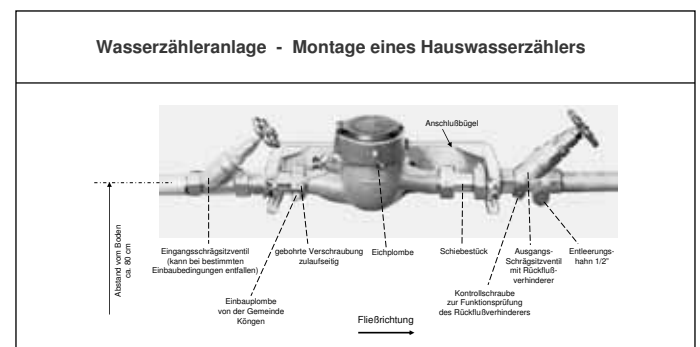


### Auswechslung von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt. Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt. Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.

Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und Sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.



Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, bald möglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.

# Ordnungsamt aktuell

## Flüchtlingsunterbringung in Köngen

Seit Anfang diesen Jahres sind die Zuwanderungszahlen stark zurück gegangen. Dem entsprechend verändern sich die Pläne zur Schaffung neuer Unterkünfte.

Seitens des Landkreises wurde das Vorhaben auf dem Eisele-Areal ein Zelt zu erstellen, aufgegeben. Dagegen bleibt es bei der geplanten Gemeinschaftsunterkunft für die Erstunterbringung in der Küferstraße. Hier werden im Juli die ersten Bewohner einziehen. Inzwischen läuft der Bauantrag für den Umbau des übrigen Gebäudes. Die Belegung ist für Anfang 2017 geplant. Insgesamt sollen in der Küferstraße 80 bis 100 Personen Platz finden.

Die Planungen der Gemeindeverwaltung waren von Anfang an nicht nur auf die Flüchtlingsunterbringung ausgerichtet, sondern sollten auch Möglichkeiten für die Obdachlosenunterbringung und andere bedürftige Personen und Familien schaffen. Daher werden die Pläne an den Standorten Plochinger Straße und Mühlehof grundsätzlich weiter verfolgt. Die weiteren Entwicklungen bei der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung, wie auch im sozialen Bereich, werden darüber entscheiden welche Projekte zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden. Sollten die Unterkünfte notwendig werden, wird vorrangig das Projekt in der Plochinger Straße realisiert werden.

Aktuell dienen folgende Standorte der Flüchtlingsunterbringung:

Landkreis Esslingen für die Erstunterbringung	Gemeinde Köngen für die Anschlussunterbringung
Wertstraße, Mühlehof, Gunzenhauserstraße, Küferstraße.	Wertstraße, Mühlehof, Blumenstraße, div. Privatwohnungen.
Anzahl der Flüchtlinge in der Erstunterbringung insgesamt: Aktuell: 25 Personen Bis Ende des Jahres: 40 Personen Bis Ende 2017: 100 Personen	Anzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung insgesamt: Aktuell: 42 Personen Bis Ende des Jahres: 60 Personen Bis Ende 2017: 110 Personen

Bürgermeisteramt

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung, des Ergebnisses der Geldvermögensrechnung und des bewerteten Vermögens 2014**

Die Jahresrechnung, das Ergebnis der Geldvermögensrechnung und des bewerteten Vermögens 2014 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Juni 2016 wie folgt festgestellt:

**FESTSTELLUNG UND AUFGLIEDERUNG DES ERGEBNISSES DER  
HAUSHALTSRECHNUNG  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014**

- IN EURO -

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
für das Haushaltsjahr 2014  
- in EUR -

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	24.521.745,19	2.376.765,04	26.898.510,23
2. + neue Haushaltseinnahmereste		33.000,00	33.000,00
3. J. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*		21.000,00	21.000,00
4. bereinigte Solleinnahmen	24.521.745,19	2.388.765,04	26.910.510,23
5. Sollausgaben	24.710.340,79	2.005.477,38	26.715.818,17
6. + neue Haushaltsausgabereste	164.648,40	873.068,66	1.037.717,06
7. J. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	353.244,00	489.781,00	843.025,00
8. bereinigte Sollausgaben	24.521.745,19	2.388.765,04	26.910.510,23
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 J. Nr.4)		0,00	0,00

\* Auflösung und Abgänge

Das Ergebnis der Geldvermögensrechnung wird wie folgt festgestellt:

**a) Aktiva:**

<b><u>Finanz- und Geldanlagen</u></b>	<b>1.1.2014</b>	<b>31.12.2014</b>
Finanzanlagen (Beteiligungen)	799.125 €	799.125 €
Stammkapital Wasserwerk	52.000 €	52.000 €
Eigenkapitaleinlage Eigenbetrieb Seniorenzentrum	814.299 €	1.094.299 €
Stammkapital Seniorenzentrum gGmbH	1.673.948 €	1.673.948 €
Einlagen bei Kreditinstituten; ausgeliehene Kassenkredite	0 €	0 €
Darlehensforderungen	93.402 €	43.209 €
Innere Darlehen Wasserwerk	0 €	0 €

**b) Passiva:**

Kredite vom Land und vom Kreditmarkt	15.931 €	15.278 €
Allgemeine Rücklage	4.261.476 €	4.227.615 €

**Als Ergebnis des bewerteten Vermögens wird folgende Vermögensübersicht (Gesamtanlagevermögen einschl. Grundstück, Gebäude, bewegl.Vermögen) festgestellt:**

<b>Abschnitt</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Anschaffungswerte 1.1.2014</b>	<b>Anschaffungswerte 31.12.2014</b>	<b>Restbuchwert 31.12.2014</b>
0600	Rathaus mit Notariat	2.643.747	2.586.773	1.550.055
2130/2210	Burgschule mit Turnh. Zuschüsse u. Beiträge	8.491.531 - 962.763	8.719.643 - 962.763	5.822.678 - 673.367
3600	Photovoltaikanlagen	204.883	204.883	169.726
3662	Pavillon im Römerpark Zuschüsse u. Beiträge	638.309 - 208.084	638.935 - 208.084	193.074 0
3663	Schloss Zuschüsse	13.112.533 - 1.611.567	13.164.994 - 1.611.567	11.128.125 - 1.357.693
5611	Sporthalle Fuchsgrube	2.149.991	2.149.991	1.979.520
5620	Sportanlagen Zuschüsse	3.546.580 - 9.907	3.597.955 - 9.907	2.169.319 - 1.773
7000	Kanalisation Zuschüsse u. Beiträge	13.995.400 - 3.388.056	14.228.676 - 3.388.311	8.994.964 - 2.152.488
7000	Gruppenklärwerk; Anteil Zuschüsse u. Beiträge	6.476.069 - 883.507	6.581.651 - 873.883	1.309.334 - 318.362
7510	Bestattungswesen	953.339	963.100	310.881
7620	Gemeindewaage	64.863	64.863	21.235
7670	Zehntsch./ Gesamtanlage Zuschüsse u. Beiträge	3.152.986 - 1.122.400	3.082.547 - 1.122.400	1.525.419 - 551.333
7710	Bauhof	2.578.416	2.627.272	1.510.699
8400	Eintrachthalle	1.297.661	1.297.661	1.084.253
8800	Wohn- u. Geschäfts- gebäude - Zuschüsse	7.386.137 - 265.071	7.524.618 - 265.071	4.139.644 - 182.580

Der Beschluss wird hiermit gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.7.2000 i.d.F. v. 17.12.2015 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom Montag 27. Juni bis Dienstag 5. Juli 2016, je einschließlich, zu folgenden Zeiten (Kernzeiten) - Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus Zimmer 30 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Otto Ruppner  
Bürgermeister

## Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

### Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 27/2016 (im Zeitraum vom **04.07. – 08.07.2016**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.

Gemeindeverwaltung

✂ .....

An das  
Bürgermeisteramt  
Ortsbauamt  
Stöffler-Platz 1  
73257 Köngen  
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

### Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am ..... festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....  
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

.....

.....

✂ .....

### Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch. Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **30. Juni 2016** zur Zahlung fällig. Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2016 betragen für Wasser 1,85 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,52 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,40 €/m<sup>2</sup>.

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

### Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.

Bürgermeisteramt

### Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuung

1. Die Elternbeiträge werden im Regel- und VÖ Bereich entsprechend der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände um 3% sowie um einen Zwischenschritt von nochmals 3% (= gesamt 6%) erhöht. Dieser zusätzliche Schritt wird aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Sozialtarife 2015 notwendig. Durch diese sind die Personalkosten deutlich gestiegen. Gleichlautend wird dies für den GT-Bereich angewendet. Für unter dreijährige Kinder (auch Krippe) wird, wie bisher, ein Zuschlag von 100% erhoben.

Im Regelbereich wird in Köngen eine überdurchschnittliche Betreuungszeit von 32,5 Std./Woche (statt 30 Std.) angeboten. Dieser zeitliche Zusatz von

2,5 Std./Woche wird nun ebenfalls eingerechnet.

Das Essengeld wird für die Ü3/Ü2 Einrichtungen auf 3,70 €/Essen und die Krippe auf 2,80 €/Essen erhöht.

2. Die Beiträge der Schulkindbetreuung werden um 3% linear angehoben. Das Essensgeld erhöht sich auf 3,70 €/Essen.

Die Erhöhung gilt ab dem Kiga-/Schuljahr 2016/17. Die Beitragstabellen finden Sie unter [www.koengen.de](http://www.koengen.de)

### Fundamt

**1 Herrenbrille** mit schwarzem Rahmen  
Tel. 07024-8007-90

### Freiwillige Feuerwehr Köngen



Liebe Kameradinnen und Kameraden,  
Liebe Freunde der Feuerwehr,

### Für ein sicheres Grillvergnügen

Grillen im Garten und in der Natur gehört zum Sommer wie das Badengehen. Damit es ein sommerliches Vergnügen bleibt, sollten grundlegende Regeln beachtet werden...

...nähere Informationen finden Sie online...

[www.feuerwehr-koengen.de](http://www.feuerwehr-koengen.de)

<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

Ihre Feuerwehr Köngen

### Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 24. Juni um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin.

### Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Freitag, den 24. Juni um 19.30 Uhr im Magazin. Der Kommandant

### Kindergarten



### Kinderkrippe Sonnenwinkel KINDERKRIPPE



### Hausführung in der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Liebe Familien und Interessierte, Sie überlegen Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Sonnenwinkel anzumelden? Oder haben Interesse Näheres über unser pädagogisches Konzept zu erfahren und die Räumlichkeiten zu erkunden?

Um Ihnen eben diese Möglichkeit zu geben, möchten wir Sie gerne zu einer Hausführung

**am 14. Juli 2016 um 18:00 Uhr**  
in unsere Kinderkrippe einladen.

An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, sich in Ruhe in der Kinderkrippe umzuschauen und Informationen bei der Leitung sowie den pädagogischen Fachkräften zu erfragen. Des Weiteren können Sie sich einen Einblick in die pädagogischen Schwerpunkte, die innere Haltung der Fachkräfte und den Alltag unserer Krippenkinder verschaffen. Der zeitliche Rahmen ist auf ca. 2,0 Stunden festgelegt und findet ohne Kinder statt.

Bitte melden Sie sich, bei Interesse, bis zum **04. Juli 2016** verbindlich an.

Kinderkrippe Sonnenwinkel

Blumenstraße 7

73257 Köngen

Einrichtungsleitung: Sina Lonsinger

Tel.: 07024/9679199

Email: [kigasonnenwinkel@koengen.de](mailto:kigasonnenwinkel@koengen.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Team der Kinderkrippe Sonnenwinkel

## Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Most, das Nationalgetränk der Schwaben? - Vortrag im Freilichtmuseum Beuren

Im Freilichtmuseum in Beuren laufen zur diesjährigen Sonderausstellung „Typisch schwäbisch!? Zwischen Image und Identität“ zahlreiche Begleitveranstaltungen. So steht am Sonntag, den 26. Juni, um 11 Uhr, der Vortrag „Dem Schwaben sei' Trostsch isch d'r Moscht – der Most, das Nationalgetränk der Schwaben?“ auf dem Programm. Dr. Gustav Schöck nimmt das vermeintliche Nationalgetränk der Schwaben genauer unter die Lupe. Der Vortrag des früheren Leiters der Landesstelle für Volkskunde findet im barrierefrei zugänglichen Hopfensaal des Hauses aus Öschelbronn statt. Die Teilnahme ist im Museumseintritt inbegriffen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Anschluss an den Vortrag sind die Zuhörer zu einer kleinen Mostprobe eingeladen.

Totgesagte, so heißt es, leben länger. Als vor etwa 50 Jahren der unvergessene Thaddäus Troll seinen Bestseller „Deutschland, Deine Schwaben“ schrieb, stimmte er darin auch ein Klagegedicht über das Aussterben des vermeintlichen Urgetränks seiner Landsleute, über den Most, an. Dabei ist dieser alles andere als „urschwäbisch“. Wie wir heute wissen, lag Thaddäus Troll mit seiner Annahme nicht ganz richtig. Der Most, er ist eher ein „Reig'schmeckter“, der seinen Rang als „Alltagsgetränk“ erst nach und nach „erkämpft“ – und dann auch wieder einbüßte. Davon und von vielen anderen Details „rund um den Most“ weiß Dr. Gustav Schöck in seinem unterhaltsamen wie lehrreichen Vortrag zu berichten.

Das Veranstaltungsprogramm für die Museumssaison 2016 kann kostenlos angefordert werden bzw. ist auf der Homepage des Museums zu finden. Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2016 vom 20. März bis 6. November geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, E-Mail:

[info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de),  
[www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)

### "In Bewegung kommen" - Gruppe für angehörige Frauen suchtkranker Menschen

Die Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen bietet im Juli 2016 wieder eine Gruppe für Frauen an, deren Angehörige ein Suchtproblem haben.

Wenn ein suchtkranker Angehöriger keine Veränderungsmotivation zeigt, kann es leicht bei Partnerinnen zu stressbedingten Belastungen kommen. In der Gruppe können angehörige Frauen suchtkranker Menschen sich unter fachlicher Anleitung mit Gleichgesinnten austauschen. Sie erfahren, wie die eigene Lebensqualität verbessert und gleichzeitig die suchtkranke Person motiviert werden kann, eine Suchtbehandlung aufzunehmen.

Die Gruppe findet an acht Montagen nachmittags von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr in der Suchtberatungsstelle Nürtingen, Kirchstraße 17, statt. Beginn ist Montag, der 04.07.2016. Es entstehen Kosten in Höhe von 40 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich, Telefon 07022 932440.

### Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 27,70 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, [anzeigen.73066@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.73066@nussbaummedien.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de). Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)